



### **Arbeitsgruppe:**

**Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige**  
**- insbesondere: junge Menschen -**

### **Einführung und Empfehlungen** **- Kurzfassung**

Deutsches Forum für Kriminalprävention  
Dahlmannstraße 5-7  
53113 Bonn  
Tel.: (0228) 28044-0  
Fax: (0228) 28044-21  
Page: [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)  
Mail: DFK@kriminalpraevention.de

Auftraggeber des Projektes:  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

## I. Einleitung

Vorurteilskriminalität, die man bisher üblicherweise als Hasskriminalität bezeichnet, hat eine besondere kriminal- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Vorurteilsbedingte Gewaltstraftaten treffen nicht nur ein individuelles Opfer, sondern zielen auf eine ganze Bevölkerungsgruppe, die die gleichen abgelehnten Eigenschaften hinsichtlich Rasse, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder sonstiger Lebensstile wie das danach ausgesuchte individuelle Opfer hat. Auf diese Weise sollen die Fremdgruppe eingeschüchtert und die Eigengruppe des Täters zu weiteren vorurteilsorientierten Aktivitäten aufgefordert werden. Die besondere Gefährlichkeit der Vorurteilskriminalität liegt danach in ihrem willkürlichen Angriff auf ein Zufallsopfer, um Teile der Bevölkerung zu verunsichern. Solche Angriffe auf die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens müssen durch kriminalpräventive Interventionen nachhaltig verhindert werden. Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme, der Analyse des Problemfelds und vor allem den Überlegungen zur primären Prävention wird das Problemfeld in Deutschland erstmals systematisch bearbeitet, um die kriminalpolitische Diskussion zu versachlichen und wirkungsvolle Gegenstrategien zu entwickeln.

Der Schwerpunkt der Vorurteilskriminalität findet sich in rechtsradikalen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten von jungen Männern. Die Tatbegehung geht meist auf Entwicklungsstörungen in Kindheit und Jugend zurück, die zur Herausbildung einer allgemeinen Gewaltgeneigtheit und -bereitschaft ebenso wie zur Entstehung von Vorurteilen über fremde Gruppen als vermeintliche Konkurrenten im Lebenskampf geführt haben. Bei den Tätern fällt auf, dass selbst vordergründig politische Vorurteile z.B. im Bereich des Rechtsextremismus kaum reflektiert und entsprechend motiviert sind, sondern vielmehr die entwickelte Gewaltneigung mit gewaltorientierter Ideologie „legitimiert“ wird. Die Täter der Vorurteilskriminalität zeigen eklatante Übereinstimmungen mit den bei Gewalttätern gefundenen Sozialisationsdefiziten und Risikofaktoren wie funktional gestörte Familie, Erziehungsprobleme, Bindungsdefizite, Schul- und Ausbildungsprobleme, mangelnde Empathie und Lebensplanung.

Prävention der Vorurteilskriminalität hat danach vor allem drei Grundbedingungen zu berücksichtigen, die ihre Entstehung wesentlich fördern und daher positiv beeinflusst werden müssen: die Gewaltbereitschaft der Täter, die hohe und aggressive Vorurteilsneigung sowie situative Faktoren der Tatgelegenheitsstrukturen und Gruppendruck in peer groups. Daraus folgt, dass es vorrangig um primäre Prävention geht, d. h. es müssen Sozialisationsprozesse

und sozialstrukturelle Mängellagen sowie Einstellungsmuster und Werthaltungen günstig beeinflusst werden. Dabei ist von der gesicherten Erkenntnis auszugehen, dass entsprechende Lernprozesse am stärksten in der frühen Basissozialisation und in engem Personenbezug wirken, d. h. die Effektivität jeder Intervention geht von der Familie über Kindergarten und Schule bis zur staatlichen tertiären Intervention immer weiter zurück.

Die Mittel zur Prävention von allgemeiner Gewaltbereitschaft und Vorurteilsneigung lassen sich internationalen Erkenntnissen zur Wirkungsforschung entnehmen. An erster Stelle steht die ständige Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung von Gewalthandlungen. Dies muss in allen wichtigen Erziehungsbereichen geschehen. Von besonderer Bedeutung ist, dass Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung in einem dem Kind und Jugendlichen zugewandten Klima und mit dem Ziel sozialer Integration erfolgen. Klare Normvorgaben und Konsequenz in der Anwendung sind gefragt. Bei schon entstandenen Auffälligkeiten mit einer Tendenz zur Gewalt von Kindern und Jugendlichen wirken die kognitive Auseinandersetzung mit dem gewalttätigen Verhalten vor allem unter Einbeziehung der Opfersituation und verhaltenstherapeutischen Bemühungen am besten. In diesen Zusammenhang gehören das sog. kulturelle Bewusstseinstraining (Culture-Awareness-Training) und entsprechende Kontaktprogramme mit dem „Fremden“.

In der institutionellen Erziehung (Kindergarten und Schule) haben sich sog. „Mehr-Ebenen-Konzepte“ weltweit bewährt. Bei dem am besten erprobten und evaluierten Schulprogramm nach Olweus werden Eltern, Lehrer und Schüler gemeinsam auf das Ziel der Gewaltfreiheit verpflichtet, indem die Probleme thematisiert, Vorfälle bearbeitet, Opfer unterstützt und immer wieder auffällige Schüler behandelt werden. In vielfach wiederholten internationalen wissenschaftlichen Studien konnte die Gewaltkriminalität an Schulen deutlich gesenkt werden. In solchen Konzepten spielt auch der Sport eine wichtige Rolle, da hier physische Kraft wie nirgends sonst regelgeleitet und sozial verträglich bei jungen Männern eingesetzt werden kann. Kontraproduktiv sind Familien- und Lebensverhältnisse, in denen sich das Kind abgelehnt fühlt, durch feindliche gewaltsame Strafe erzogen und ihm keine Beachtung geschenkt wird.

Auf gesellschaftlicher Ebene fordert der Botschafts- und Aufforderungscharakter der Vorurteilskriminalität klare Unterstützungssignale an die Opfer und ein striktes Vorgehen gegen die Täter. Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der

Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen. Wie an keiner anderen Stelle wirkt das Strafrecht hier als Schutzschild für Menschenrechte. Entsprechend sichtbare Normverdeutlichung durch Sanktionen dient der Opfergerechtigkeit und Normstabilisierung und ist notwendig gegenüber Tätern, die durch Opferabwertungen Rechtfertigungsgründe für ihr Verhalten vorschützen.

Nachhaltige Prävention erfordert mehr als einige abschreckende Strafen oder ein kurzfristiges Sonderangebot sozialer Maßnahmen, wenn gerade mal wieder ein spektakuläres Vorurteilsdelikt die Gemeinschaft erschüttert hat. Dazu sollen die folgenden Empfehlungen beitragen.

## **II. Empfehlungen**

Aggressives Verhalten wie auch gruppenbezogene Vorurteile, die die Vorurteilskriminalität entscheidend beeinflussen, entwickeln sich früh und schreiten häufig in einem Akkumulationsprozess aus vorhandenen Risikofaktoren und daraus resultierenden Problemen in Richtung sozialer Desintegration voran. Gegen das sich so anhäufende Potential für intensive kriminelle Entwicklungen sollte möglichst früh und aufeinander abgestimmt in den zentralen Institutionen der Erziehung interveniert werden.

Die Frühintervention gegen vorurteilsbedingte Aggression muss auf der Einstellungs- und Verhaltensebene (Toleranz-Erziehung) schon bei Kindern ab 4 Jahren einsetzen und altersgemäß in weiterführenden Schulen fortgesetzt werden. Die Struktur wirkungsvoller Programme unterscheidet sich kaum von denen aus dem Familienbereich. Die weltweit eindeutig festgestellten positiven Effekte beruhen auf den folgenden beiden besonders erfolgreichen Interventionselementen:

- Regel- und einstellungsgleitete Mehrebenenkomponente als Basis des Zusammenlebens in der Institution für alle und
- spezifische kognitiv-verhaltenstherapeutische Programme für Problemfälle.

### **Empfehlung 1:**

Aufgrund international abgesicherter Ergebnisse ist bekannt, dass Programme wirkungsvoll sind, die spezifisch auf die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern in Problemfamilien abzielen:

- Elterntrainings sollen uneinfühlsges, aggressives, inkonsistentes und nachteiliges Erziehungsverhalten reduzieren.
- Kindzentrierte, regelmäßige Hausbesuche durch Mentoren des Jugendamts zur Ausschaltung aggressiven Erziehungsverhaltens, Absprache und Kontrolle eines individuellen Erziehungsplans und Förderung der sozialen Kompetenz des Kindes.
- Multisystemische Behandlungsprogramme bei stark gefährdeten Kindern durch Elterntraining, Unterstützung der Eltern, Förderung der sozialen Kompetenz und ggf. kinderärztliche oder psychotherapeutische Intervention.

Wesentlicher Bestandteil muss das konsequente Einschreiten bei Regelverletzungen sein verbunden mit emotionaler Akzeptanz des Kindes. Bei individuellen Problemen sind Methoden der kognitiven mit solchen der Verhaltenstherapie anzuwenden. Diese Programme stärken grundlegende Schutzfaktoren, die nachweislich den Auslösemechanismen gruppenspezifischer Gewalt entgegenwirken, nämlich Empathie, Akzeptanz und Toleranz, Impulskontrolle und konstruktive Frustrationsverarbeitung.

### **Dem Bund wird daher empfohlen,**

**international erprobte Erziehungsprogramme (Mentorenmodelle und multisystemische Familienbehandlungsprogramme) sowie therapeutische Ansätze an deutsche Verhältnisse anpassen, in Modulen strukturieren und evaluieren zu lassen.**

## **Empfehlung 2:**

In Deutschland ist eine bedarfsgerechte und zeitnahe Versorgung schwer auffälliger Kinder- und Jugendlicher mit verhaltenstherapeutischen Interventionen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung derzeit nicht möglich. Die heute vertragsärztlich zugelassenen Psychotherapeuten sind ganz überwiegend nur im Erwachsenenbereich tätig. Dies verhindert die bedarfsgerechte Tätigkeit von Kinder- und Jugendtherapeuten wegen der sich daraus ergebenden Zulassungsbeschränkungen.

### **Dem Bund wird daher empfohlen,**

**die vertragsärztliche psychotherapeutische Versorgung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit einer Gesetzesänderung zu verbessern, indem diese als besondere Arztgruppe i.S.d. §§ 98, 99 SGB V i.V.m. §§ 12 ff. Ärzte-ZV und Nr.7 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte gegenüber den allgemeinen Psychotherapeuten anerkannt werden.**

## **Empfehlung 3**

Es gibt gute Beispiele, wie interkulturelles Lernen im Kindergarten bzw. in der Kindertagesgruppe (Kita) erfolgreich gefördert werden kann.

### **Den Ländern wird daher empfohlen,**

**interkulturelles Lernen im Kindergarten/Kita-Bereich auszubauen.**

**Hierzu sollten modellhaft in einem ersten Schritt Projekte etabliert werden, die insbesondere folgende Kriterien aufweisen:**

- **Basistraining des Teams zur Stärkung der konzeptionellen Kompetenz**
- **Partizipation aller Beteiligten (Leitung, Team, Kinder, Eltern)**
- **Kooperation mit Partnern im Stadtteil/Gemeinde**
- **Hinzuziehung entsprechend qualifizierter Fachberater (mindestens 1 Fachberater für 12 Kitas)**

**Notwendige Mittel für Fachberatung und Fortbildung müssen bereitgestellt werden.**

**Die Projekte werden von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert.**

#### **Empfehlung 4:**

Die Förderung von Kontakten zwischen Mitgliedern aus Minderheiten und Mehrheiten hat sich international als sehr effektiv für die Reduktion von gegenseitigen Vorurteilen erwiesen. Dabei haben Kontakte dann besonders günstige Auswirkungen auf den Abbau von Vorurteilen, wenn spezifische Randbedingungen erfüllt sind (gleicher Status, gemeinsame kooperative Verfolgung übergeordneter Ziele, Unterstützung durch anerkannte Autoritäten).

In den USA und in Israel gibt es erprobte Kontaktprogramme für den Einsatz in der Schule, die die genannten Randbedingungen erfüllen und die sich in Evaluationsstudien als effektiv erwiesen haben. Diese Programme zielen auf ethnisch-heterogen zusammengesetzte Schulklassen, aber auch auf die integrative Beschulung von Behinderten. Grundlage der Programme ist, in heterogenen Kleingruppen aufgabenteilig und kooperativ komplexe Probleme zu erarbeiten. Kooperative Unterrichtsprogramme umfassen in der Regel mehrere Unterrichtseinheiten. In Deutschland sind solche kooperativen Kontaktprogramme weitgehend unbekannt und in ihrer Wirkung nicht erforscht.

#### **Dem Bund wird daher empfohlen,**

**ein Forschungsprogramm aufzulegen, innerhalb dessen:**

- **Für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 je fünf Beispiele kooperativen Gruppenunterrichts erarbeitet und in ihrer Wirkung auf gegenseitige Vorurteile erprobt werden**
- **Die Beispiele sollen sich auf unterschiedliche Themenfelder beziehen**
- **Die Beispiele sind so zu dokumentieren, dass sie als Unterrichtsmaterial zur allgemeinen Verfügung stehen**
- **Die Entwicklung ist wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren**
- **Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die entwickelten Programme auch für andere Anwendungsfelder (offene Jugendarbeit, Sport) eingesetzt werden können**

### **Empfehlung 5:**

Die primäre Prävention der Vorurteilskriminalität steht in den Institutionen vor der doppelten Aufgabe sowohl der Entwicklung allgemeiner Gewaltbereitschaft wie der Ausbildung von Vorurteilen und schließlich der Verknüpfung von beidem entgegenzuwirken. Hinsichtlich der ersten Aufgabe haben sich weltweit Mehr-Ebenen-Konzepte im Sinne der Olweus-Programme in herausragender Weise bewährt. Das zeigt die kürzlich veröffentlichte Meta-Analyse von Wilson, Gottfredson und Najaka (vgl.: Wilson, D.B. / Gottfredson, D. C. / Najaka, S. (2001): School- Based Prevention of Problem Behaviors: A Meta – Analysis. In: Journal of Quantitative Criminology, 17, S.268ff) unter Einbezug von 165 Studien, die von einem Rückgang von ca. 30% der Gewalt an Schulen spricht. Eines der wenigen abweichenden Ergebnisse zeigt die Untersuchung von Hanewinkel in Schleswig-Holstein (hier allerdings gelten die negativen Ergebnisse lediglich für die Gruppe der älteren Schüler. Das Programm hat bei jüngeren Schülern gut funktioniert. Vgl.: Hanewinkel, R. (1999): Prävention von Gewalt an Schulen. In: Röhrle, B. / Sommer, G. (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Tübingen, S.135-159). Sie dürfte wesentlich auf Mängel in der Implementation des Programms und unzureichende Umsetzung der wesentlichen Grundlagen des Programms zurückzuführen sein. Die Konzepte zielen auf folgende „Restrukturierung des sozialen Umfelds“:

- Die Fragebogenerhebung zur Feststellung, ob und ggf. in welchem Umfang das Bullying-Problem an einer Schule besteht, um so zugleich das Bewusstsein für dieses Problem zu schärfen.
- Aktive Beteiligung von Eltern und Lehrern, denen bewusst gemacht werden soll, wie wichtig ihre Rolle in dieser Problematik ist und welche Möglichkeiten des Eingreifens für sie bestehen. Die den Schülern vermittelte Grundbotschaft allen Handelns soll dabei lauten: „Gewalt wird bei uns nicht akzeptiert“. Dabei ist zu beachten, dass eine genaue Beobachtung nötig ist, damit sich nicht vor oder während einer Intervention die Situation des Opfers noch verschlechtert.
- Klare Regeln gegen Gewalt und Diskriminierung, was zu gemeinsamen Definitionen von Gewalt und dem Festlegen von Konsequenzen bei Verstoß gegen die aufgestellten Regeln in der Klasse führt. Aufgabe der Lehrer ist es hierbei, die Einhaltung der Regeln zu überwachen, Regelverletzungen konsequent wie abgesprochen zu bestrafen und großzügig Lob für das Befolgen der Regeln auszusprechen.

- Unterstützung und Schutz für die Opfer. Neben dem Schutz des Opfers durch das Einhalten der Regeln geht in darüber hinaus auch die um neutrale, meist „schweigende Mehrheit“ der Klasse, deren nicht länger neutrales Verhalten gegenüber Gewalt die Opfer stärkt. Darüber hinaus soll den Opfern geholfen werden, sich in den Augen ihrer Klassenkameraden als wertvoll zu erweisen, dadurch das eigene Selbstbild zu stärken und neue Kontakte zu knüpfen.
- Vermittlung von konstruktiven Konfliktlösungen der persönlichen Konfrontation zwischen Täter und Opfer (Täter-Opfer Ausgleich).

**Den Ländern wird daher empfohlen,**

**Mehr-Ebenen-Konzepte im Sinne der Programme nach Olweus in größerem Umfang zu fördern und die Projekte wissenschaftlich begleiten zu lassen. Dazu gehört eine hinreichende finanzielle Unterstützung, die Entwicklung eines deutschen Manuals, die Kontrolle der Implementierung und eine methodisch angemessene Prozess- und Wirkungsevaluation.**

**Empfehlung 6:**

Schulsport und Vereinssport sind insbesondere für männliche Jugendliche attraktiv. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, regelgeleiteten Umgang mit körperlicher Kraft zu erlernen. Schul- und Vereinssport müssen dabei miteinander und mit dem sozialen Umfeld vernetzt und somit als Mehr-Ebenen-Konzept angelegt werden. Untersuchungen zeigen, dass die präventive Wirksamkeit des Sports ohne Vernetzung relativ gering ist, im Gesamtkontext aber durchaus Bedeutung erlangt.

**Den Sportverbänden wird daher empfohlen,**

**Mehr-Ebenen-Konzepte, wie etwa die Aktion des Württembergischen Fußballverbandes „Für Toleranz und Fairness. Gegen Gewalt“, konsequent und fachlich gesichert in einzelnen Modulen auszubauen. Insbesondere sind dabei von Bedeutung:**

- Feststellung von vorurteilsbedingter Gewalt im Verein und Information hierüber
- Ausbildung der Trainer als Konfliktmoderatoren

- **Schiedsrichterschulung**
- **Betonte Einübung des Prinzips „Fairness“**
- **Zusammenarbeit mit Präventionsräten, Jugendamt, Schule**

### **Empfehlung 7:**

Mehr-Ebenen-Konzepte beruhen wesentlich auf Synergieeffekten, die eine Kooperation mit Informationsaustausch und -weitergabe unter den beteiligten Kooperationspartnern voraussetzen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass bei schwierigen und im Verhalten auffälligen Kindern im ersten Jahr der Grundschulzeit die Lehrkräfte gemeinsam mit den Erzieherinnen, welche die Kinder in den Kindertagesstätten betreut haben, nach Lösungen suchen. Dabei sind erforderlichenfalls weitere Fachdienste einzubeziehen. Die Eltern sind stets zu beteiligen.

Eine breit angelegte Kooperation zwischen den Erziehungsinstitutionen untereinander und freien Trägern sowie der Polizei und Justiz zur Bündelung der Ressourcen und Vernetzung der nur im Zusammenwirken effektiven Präventionsmaßnahmen ist ohne eine Gesetzesänderung praktisch nicht zu erreichen. Die Praxis beklagt sich insbesondere über die datenschutzrechtliche Situation.

### **Dem Bund wird daher empfohlen,**

- **im SGB VIII einen neuen § 4a aufzunehmen, der ähnlich wie in Dänemark, Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Träger der Jugendhilfe sowie die Polizei und Justiz zur Kooperation bei der primären Prävention auch in Einzelfällen und nicht nur bei der Planung wie bisher (§ 81 SGB VIII) verpflichtet,**
- **in § 64 Abs.1 SGB VIII einen neuen Satz 2 einzufügen: „Zum Zweck der aufeinander abgestimmten Einsatzes von Hilfen zu Erziehung kann dies insbesondere zwischen den Kooperationsinstitutionen (§ 4a) der Schule, des Jugendamts, Träger der freien Jugendhilfe sowie der Polizei und Justiz erfolgen“.**

### **Empfehlung 8 und 9:**

Das Strafrecht als ethisches Minimum und öffentliches Instrument der gesellschaftlichen Normverdeutlichung hat im Rahmen der Vorurteilskriminalität eine ganz besondere symbolische Bedeutung für die potentiellen Opfer, denn sie zielt nicht nur auf ein Individuum, sondern auf die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens: Angriffe auf Menschen wegen bestimmter Merkmale sind auch Angriffe auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Sie enthalten einschüchternde und Angst machende Botschaften an alle Menschen mit gleichen Merkmalen. Das Strafrecht, das Menschen und ihre Persönlichkeit ohne jede Differenzierung schützt, ist genau in dieser Funktion das geeignete Mittel, um die Grundnormen der Zivilgesellschaft zu schützen.

Es bedarf insoweit keiner spezifischen Änderung des Strafrechts hinsichtlich besonderer Straftatbestände, sondern nur der konsequenten Anwendung wegen des erheblichen Gemeinschaftsschadens der Delikte. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist auch keine besonders scharfe Sanktionspolitik erforderlich. Die Gegenstrategie hat sich nach gesichertem kriminologischem Wissen auf die Erhöhung der Aufklärungsraten und des Ermittlungsdrucks sowie auf die konsequente Durchführung des Strafverfahrens bis zu einem Urteil zu stützen.

Vorurteile gegen Menschen aufgrund bestimmter Eigenschaften wie Rasse, Nationalität, Religion, Politik, Behinderung oder Lebensstil werden im öffentlichen Raum wesentlich durch die Medien bestimmt. Potentielle Täter suchen bei ihren Taten nach Rückhalt in der Öffentlichkeit und nach Selbstrechtfertigung, die fast immer mit einer Opferabwertung zusammenhängen. Hinzu kommen die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse zur Bedeutung der medialen Gewaltdarstellungen auf die Entstehung von Gewaltbereitschaft insbesondere bei sozialisationsgeschädigten Jugendlichen, so dass durch entsprechend negative mediale Einflüsse Entwicklungen zur Vorurteilskriminalität wesentlich forciert werden können.

Die Durchsetzung der strafrechtlichen Verbote gegen die Propagierung von Vorurteilen gegen Menschengruppen wird zum Teil durch unangemessene kurze presserechtliche Verjährungsvorschriften beeinträchtigt. Ebenso hat die Neufassung des §131 StGB kaum Erfolge hinsichtlich einer Reduzierung sozialisationsschädigender Gewaltdarstellungen erbracht.

**Bund und Ländern wird daher empfohlen,**

**die besondere Situation der Strafverfolgung bei Vorurteilskriminalität in die Aus- und Fortbildung der Kriminaljustiz aufzunehmen, insbesondere in die polizeiliche Aus- und Fortbildung und in Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie.**

**Den Ländern wird daher empfohlen,**

- ihre presserechtlichen Verjährungsvorschriften für die §§ 86, 86a, 130, 131 StGB an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Verfolgungsverjährung anzugelichen,
- die strafrechtliche Verfolgung sozialisationsschädigender Gewaltdarstellungen nach §131 StGB bzw. den jugendschutzrechtlichen Vorschriften zu forcieren.

**Empfehlung 10:**

Es fehlen weitgehend gesicherte Erkenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen von Vorurteilskriminalität. Die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen wird oft nicht systematisch kontrolliert.

**Allen Personen und Stellen, die Projekte zur primären Prävention von Vorurteilskriminalität in Auftrag geben oder fördern, wird daher empfohlen,**

diese Projekte durch eine externe Prozessevaluation und Evaluation der unmittelbaren Programmziele, möglichst durch mehrfache Nacherhebungen – bei größeren Projekten auch durch eine externe Evaluation der langfristigen Projektwirkungen – in ihrer Wirkung überprüfen zu lassen. Dafür sind bereits bei der Vergabe entsprechende Mittel bereitzustellen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen.

## **Empfehlung für ein Gutachten:**

Es fehlen bislang gesicherte Erkenntnisse wie in der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften Inhalte der Prävention von Vorurteilskriminalität integriert werden können.

Daher ist ein Gutachten für ein pädagogisches Konzept einzuholen, das die unterschiedlichen Merkmale von Gewaltbereitschaft aufgrund ethnischer Zugehörigkeit der Opfer, deren Lebensform, sexueller Orientierung, Behinderung, Obdachlosigkeit gemeinsam in den Blick nimmt und die Grundlagen von Vorurteilskriminalität angeht. Generelles Ziel muss es sein, mit Intervention und Prävention befasste Fachkräfte in die Lage zu versetzen, sich auf unterschiedliche Vorurteilmotive einzustellen, wirksame Konzepte für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld zu entwickeln und eigenständig umzusetzen. Vor allem sollen die Möglichkeiten geklärt werden, die Thematik als verbindliches Element in der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung fest zu verankern. Dabei geht es hauptsächlich um:

- ein Curriculum in der Erstausbildung von pädagogischen Fachkräften.
- Berufsbegleitende Weiterqualifizierung.
- Chancen der Umsetzung mit Jugendlichen in Schule und außerschulischer Jugendarbeit sowie mit besonders gefährdeten Jugendlichen.